000

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52856 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 1 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8019



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	9EVO_8019
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	26 5112Y
Radausführungskennz.:	LK112Y
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	26 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	75 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Øi66,5 Øe75
geprüfte Radlast: *)	650 kg
Reifenabrollumfang:	2270 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		150 Nm
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		160 Nm

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **9EVO\_8019**, **26 5112Y** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **9EVO\_9019** (ABE-Nr. **52858\*0**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **9EVO\_9019**, **31 5112Y** (ABE-Nr. **52858\*0**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 2 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007/46*1084*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E79a)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007/46*1084*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
260	Audi S4 (Baureihe B9, Limousine, Kombi )	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1) E79a)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*200	7/46*1084*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
100 bis 245	00 bis 245 Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio,		235/35R19	A02) bis A10) BF1) E82) EF1) N245) T91)	
	Baureihe 8F und 8T)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF1) E82) EF1) G4W) N245)	
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82) EF1)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 3 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4G	e1*2007/46*0436*					
4G1	e13*200	7/46*1147*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31			
100 bis 245	Audi A6	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi)			BF1) E54) EF1) ER2) N245)		
		235/40R19 M+S	235/40R19 M+S	A02) bis A10)		
				BF1) E54) EF1) ER2)		
		235/45R19	235/45R19	A01) bis A10)		
		K13) K22) K25) K73)		BF1) E54) EF1) ER2) GCH)		
				N245)		
		235/45R19 M+S	235/45R19 M+S	A01) bis A10)		
		K13) K22) K25) K73)		BF1) E54) EF1) ER2) GCH)		
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)		
		K13) K22) K73)		BF1) E54) EF1) ER2) N255)		
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A01) bis A10)		
		K13) K22) K73)		BF1) E54) EF1) ER2)		

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Гур(en): <b>=2</b>	ABE / E0			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr Vorderachse 8Jx19H2, ET26	ößen, ggf. Auflagen Hinterachse 9Jx19H2, ET31	Auflagen und Hinweise
100 bis 180	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	235/45R19 K03) 245/45R19 K01)	235/45R19 245/45R19	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) A01) bis A10) BF1) E21) EF0)
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) GG3)
		245/45R19 K01)	275/40R19	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) V00)

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 4 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8019



Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/	/46*1801*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi,	235/45R19 K03)	235/45R19	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0) ER1)	
	Allradantrieb)	245/45R19 K01)	245/45R19	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0) ER1)	
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0) ER1) GG3)	
		245/45R19 K01)	275/40R19	A01) bis A10) BF1) E21) E54) EF0) ER1) V00)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*200	7/46*1147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10)	
				BF1) ER1) N245)	
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)	
		A93)		BF1) ER1) N255)	
		235/45R19	265/40R19	A01) bis A10)	
		N245)		BF1) ER1) V00)	
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)	
		A93) N255)		BF1) ER1) V00)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
F2	e1*2007/46*1840*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
150 bis 250	Audi A7 Sportback	235/45R19 A93)	235/45R19	A02) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1)	
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1)	
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1) V00)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

RA-001038-B0-072 Nr.:

KL4b Anlage-Nr.: 5/10 Seite:

Auftraggeber: Teiletyp: 9EVO\_8019





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H	e1*2007/46*0284*				
4H	e1*2007/	46*0398*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
150 bis 368	Audi A8, A8L	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)	
				BF2) E44) ER2) N255)	
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10)	
				BF2) E44) ER2)	
		235/50R19	255/45R19	A02) bis A10)	
		N245)		BF2) E44) ER2) V00)	
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)	
		N255)		BF2) E44) ER2) V00)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001	/116*0497*			
8R1	e13*200	7/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)	
	(ohne	K01)		BF3) EF0) ER1)	
	Serienverbreiterung)	255/50R19	255/50R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF3) EF0) ER1)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007/46*1083*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)	(kW)		Hinterachse	$\neg$	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10)	
	(mit Serienverbreiterung)			BF3) EF0) ER1)	
		255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) BF3) EF0) ER1)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

co

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52856 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 6 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8R	e1*2001/116*0473*			
8R1	e13*2007/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31	
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	255/50R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF3) ER2)

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
100 bis 210	Audi Q5	255/50R19	255/50R19	A01) bis A10)	
	(ohne Verbreiterungs-	K01)		BF3) E44) ER1)	
	Flaps vorne u. hinten)				

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
255 bis 260	Audi SQ5 (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF3) ER2)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
100 bis 210	Audi Q5	255/50R19	255/50R19	A01) bis A10)	
	(mit Verbreiterungs-	K01)		BF3) E44) ER1)	
	Flaps vorne u. hinten)				

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

RA-001038-B0-072 Nr.:

KL4b Anlage-Nr.: 7 / 10 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 9EVO\_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET31		
255 bis 260	Audi SQ5 (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF3) ER2)	

Die Verwendung des Rades 9EVO\_8019, 26 5112Y ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 9EVO\_9019 (ABE-Nr. 52858\*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit A05) Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger (80A als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

co

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52856 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 8 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8019



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2
  Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
  Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2
  Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
  Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2
  Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
  Anzugsmoment: 160 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
  - Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 9 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO\_8019



- ER2) Die Sonderräder (gepr. Radlasten) sind in Verbindung mit diesen Reifengrößen nur zulässig an Achse 1 bis zu einer Achslast von 1300 kg und an Achse 2 bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

Nr.: RA-001038-B0-072

Anlage-Nr.: KL4b Seite: 10 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : 9EVO 8019



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage KL4b mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 9EVO 8019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 20.04.2020